

Eine Teuerungsenquete in Budapest.

Gleichwie in Oesterreich haben sich auch in Ungarn die Konsumentkreise zusammengeschlossen, um gegen die täglich zunehmende Lebensmittelteuerung Stellung zu nehmen. Mehr als fünfzig ungarische Handelskammern, industrielle und kommerzielle Vereinigungen sowie ungarische Arbeitergewerkschaften haben sich in der letzten Zeit zum Wettbewerb gegen das Ueberhandnehmen der Lebensmittelteuerung vereinigt und werden in einer am Sonntag den 28. d. in der Budapest Handelskammer stattfindenden Enquete die wichtigsten Fragen der Approvisionnement der städtischen Bevölkerung und die Mittel zur Vinderung der Teuerung erörtern. Das Ergebnis der Verhandlungen wird den Inhalt einer an die Regierung zu richtenden Eingabe bilden, die unter Hinweis auf die Fehler der bisherigen Approvisionnementspolitik und die Ursachen der Teuerung konkrete Vorschläge in der Richtung enthalten wird, wie diesen Fehlern abzuhelfen wäre und die Teuerung am liebsten gemildert werden könnte.

Die Vorschläge, die von dieser Enquete zur Vinderung der Teuerung gemacht werden, beziehen sich einerseits auf die Menge, andererseits aber auf die Preise der Lebensmittel. Es wird die Gründung einer Landesapprovisionnementstelle angeregt, in deren Wirkungskreis die Feststellung der Höchstpreise der Lebensmittel, die Anordnung der Zwangsannahmen und Requisitionen, die Regelung der Aufteilung der Vorräte und endlich die Organisation der Lebensmitteleinfuhr fallen sollen. Von der Regierung wird behufs genauer Feststellung der Lebensmittelmengen eine statistische Aufnahme verlangt, die sich auch auf Getreide, Futtermittel, Kartoffeln und den Viehstand erstrecken muß. Die Einfuhr von Lebensmitteln, lebenden Tieren, Futtermitteln und Fleisch müßte mit allen Mitteln und um den Preis materieller Opfer gefördert werden. Die Ausfuhr aller jener Lebensmittel, in denen in Ungarn selbst ein Mangel herrscht, wie Fleisch, Eier, Milchprodukte, müßte verboten, nach Oesterreich aber kontingentiert werden.

Maßnahmen gegen die Fleischnot.

Im Interesse der Vinderung der Fleischnot sollte das Stechen von weniger als 120 Kilogramm schweren ungarischen Schweinen verboten und das Schlachtverbot auf zur Zucht geeignete Stierkälber, jüngere als dreijährige Kälber sowie trächtige Schweine und Schafe ausgedehnt werden. Kraftfutter produzierende ungarische Fabriken, wie Spiritusbrennereien, Bierbrauereien, Zucker-, Öl- und Stärkefabriken, müßten zur Viehmästung gezwungen oder, sofern sie dafür nicht eingerichtet sind, zur Anmeldung ihrer Kraftfuttervorräte bei einer Futtermittelzentrale gehalten werden.

Zur Verringerung der Teuerung wird von der Enquete folgendes proponiert werden:

„Für die Hauptlebensmittel sollen außer dem Verkaufszwang dreierlei Höchstpreise festgestellt werden, und zwar der Preis, den der Großhändler dem Produzenten zahlt, der Preis, den der Kleinhändler dem Großhändler zahlt, und der Preis, den der Konsument dem Detaillisten zahlt. Für das ganze Land dürfen unter Zugrundelegung eines Zentralpreises nur die dem Produzenten zu zahlenden Preise festgestellt werden, die übrigen Preise sind nach Anhörung von Experten durch die lokalen Behörden zu bemessen und von den zu organisierenden Kommissionen zu kontrollieren. Zwischen Produzenten und Großhändlern, diesen und Kleinhändlern ist

das Schlußbriefsystem einzuführen. Nach Oesterreich zu befördernde Lebensmittel müßten, gleich solchen Sendungen in Waggonladungen im Inlande, mit Transportzertifikaten versehen werden. Die Produktionshöchstpreise sowie die auf den Groß- und Detailhandel anzuwendenden Maximierungsschlüssel müßten mit Oesterreich auf paritätischer Grundlage, beziehungsweise in gleicher Weise festgestellt werden. Die Vorräte an Getreide und Kartoffeln, die die Produzenten trotz der hohen behördlichen Preise bisher zurückgehalten haben, sollen im ganzen Lande zu einem wesentlich niedrigeren Preise requiriert werden. Diese Requisition wäre mit Militärgewalt bekleidet, von den lokalen Interessenten unabhängigen Regierungskommissionären zu übertragen. Gleichwie in Deutschland die Verteuerung der Lebensmittel mit einer Geldbuße bis 10.000 Mark und einer Kerkerstrafe bis zu einem Jahre geahndet wird, müßte die gleiche Strenge auch in Ungarn zur Geltung kommen, welcher Gesellschaftsklasse der Anlagte auch angehöre.

Im Interesse der Vinderung der Fleischteuerung müßte zunächst der behördliche Preis aller Futtermittel, dann aber der zentrale Maximalpreis der lebenden Tiere festgestellt werden. Diesem angemessen würden die Munizipien und Städte die behördlichen Maximal- und Minimalpreise des Lebendviehes auf ihrem Gebiet sowie die behördlichen Detailpreise von Fleisch und Fett bemessen. Das Lebendgewicht der auf den Markt getriebenen Tiere soll durch das Füttern und Tränken des Viehes nicht künstlich erhöht werden dürfen. Insofern die Regierung die Ausfuhr von Vieh und Fleischprodukten nach Oesterreich nicht verbieten sollte, müßte sie dafür sorgen, daß der Preis des Viehes und der Fleischprodukte auch in Oesterreich entsprechend niedrig maximiert werde. Notwendig wäre es, die Fleisch-, Zucker- und Petroleumkonsumsteuer zu suspendieren. Was

den Milchmangel anlangt, so müßte durch die Einführung von Legitimationen in erster Reihe die Milchversorgung der Kinder geregelt werden. Der Preis der Butter wäre so niedrig zu maximieren, daß es vorteilhafter erdienen soll, die Milch in der Stadt zu verkaufen, als Butter aus ihr zu erzeugen.“